

3189/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde vom 30. Oktober 1997, Nr. 3186/J, betreffend EU—Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahr 1998, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Der Herr Bundeskanzler hat zu der an ihn gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3178/J betreffend EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahr 1998 sowohl zum Motiventeil als auch

im Rahmen der konkreten Beantwortung der einzelnen Fragestellungen ausführlich Stellung bezogen. Ich darf daher grundsätzlich auf diese Anfragebeantwortung verweisen. Die Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage wird sich daher nur auf die ressortspezifischen Fragestellungen, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft direkt berühren, beziehen:

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1a und 1b:

Bereits im Dezember 1995 wurde im Auftrag der Ressortleitung damit begonnen, einen Vorschlag für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts „Präsidentschaft 1998“ im Ressort zu erstellen. Am 10. Jänner 1996 wurde dieser Vorschlag genehmigt. Dieser Vorschlag beinhaltete die Installierung einer Projektgruppe, die für die inhaltliche, strukturelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Präsidentschaft 1998 verantwortlich ist.

In der Vorbereitungsphase wird vor allem versucht, bilaterale Kontakte mit jenen Ländern zu intensivieren, die ihre Präsidentschaft bereits hinter sich bzw. knapp vor sich haben. Darüber hinaus werden Vortragsveranstaltungen sowie spezielle Seminare für die Ratsarbeitsgruppenvorsitzenden organisiert. Weiters sind Gespräche mit dem Generalsekretariat des Rates sowie mit der Kommission geplant, um sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aspekte im Vorfeld abzuklären.

Ein ressortspezifischer Tagungskalender wurde dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zwecks Terminkoordination bereits übermittelt.

Im Rahmen der organisatorischen Vorbereitungen auf die österreichische EU-Präsidentschaft wird als Teilprojekt die Vorbereitung und Durchführung des Informellen Agrarministerrates vom 20. bis 22. September 1998 in St. Wolfgang in Projektform vorbereitet. In ständiger Zusammenarbeit mit der ressortintern eingerichteten Projektgruppe für die Vorbereitung der EU-Präsidentschaft 1998, der Teilnahme an der EU-Troika im ersten Halbjahr 1998 und ersten Halbjahr 1999, werden ressortintern alle Informationen und organisatorischen Maßnahmen in Form von regelmäßigen Jour-Fix und projektbezogenen Besprechungen abgestimmt. Weiters werden in enger Zusammenarbeit mit dem für die Vorbereitungen auf die EU-Präsidentschaft eingerichteten Exekutivsekretariat im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein laufender Informationsaustausch und gemeinsame Vorbereitungen und Besprechungen auch am Veranstaltungsort des Informellen Agrarministerrates in St. Wolfgang durchgeführt. Weitere Partner für diese Vorbereitungsmaßnahmen sind insbesondere die Sicherheitsdirektion des Landes Oberösterreich sowie das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Landesverteidigung, die Oberösterreichische Landesregierung, die Behörden und Tourismusverantwortlichen in Oberösterreich und insbesondere vor Ort in St. Wolfgang.

Als weiteres Teilprojekt wird die im Rahmen der Präsidentschaft fällige Zahlstellenkonferenz der Direktoren des Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für Landwirtschaft in Wien vorbereitet.

Zu Frage 1c:  
Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind für die Österreichische Präsidentschaft 10 Mio Schilling veranschlagt.

Zu den Fragen 2a und b:

In Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3178/J darf festgestellt werden, daß die bilateralen Kontakte mit den Ländern der sog. „Troika“ auch im Rahmen des wöchentlich stattfindenden „Sonderausschuß Landwirtschaft“ gepflegt und intensiviert werden. Es darf jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die „Troika“ im Bereich der 1. Säule über keinerlei institutionelle Kompetenz verfügt.

Zu Frage 3:

Das ressortbezogene Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU-Präsidentschaft wurde bereits 1995 und 1996 in Form von Projektmanagementseminaren im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgeplant.

Am 23. Februar 1996 wurde eine Konzeptanalyse ausgearbeitet, worin die wesentlichen Elemente für die Vorbereitung enthalten sind. Es wurde speziell für die Präsidentschaft eine Projektstruktur geschaffen, um eine effiziente und reibungslose Vorbereitung zu gewährleisten.

Die für die Präsidentschaft eingerichtete Projektgruppe tagt im Durchschnitt alle 2 Monate und es wird in regelmäßigen Abständen ein Projektbericht vorgelegt, in dem der Stand der Vorbereitungen auf die Präsidentschaft dargelegt wird sowie Vorschläge für weitere Arbeitsschwerpunkte gemacht werden.

Zu den Fragen 4 und 4a:

Zur Fragestellung betreffend die Veröffentlichung von inhaltlichen

Schwerpunkten, die Österreich im Rahmen seiner Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1998 zu setzen beabsichtigt, darf auf die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner bereits zitierten Anfragebeantwortung verwiesen werden. Soviel zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt gesagt werden kann, wird im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik sicherlich die Behandlung der Agenda 2000 einen Schwerpunkt darstellen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf wiederum auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3178/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 7a bis 7c:

In Ergänzung zur Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers darf festgestellt werden, daß im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Konzeption und Koordination der Präsentation des Ressorts nach außen die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verantwortlich zeichnet. Wie bereits erwähnt, sind dafür im Ressortbereich 10 Mio Schilling veranschlagt.